

Ermittlung vom Rückeentfernungen und Rückestufen

1. Rückeentfernungen

Die Rückeentfernung ergibt sich aus dem realen Fahrweg zwischen der Holzeinschlagsfläche (gewogen nach dem Mengenanfall) und dem Polterplatz.

2. Rückestufen

- | | |
|---------------|---|
| Rückestufe 1: | 1.1. > ebenes oder gering geneigtes Gelände
1.2. > kein oder nur vereinzelter Unterwuchs
1.3. > Hiebsreste auf max. 20% der Fläche |
| Rückestufe 2: | 2.1. > Hänge mit Neigung von 5 bis 10°
2.2. > lückige Unter- bzw. Voranbauten, Naturverjüngungen oder Strauchgruppen
2.3. > geschlossene Vorkommen von Großstauden oder -farnen
2.4. > Bestockungsgrad des verbleibenden Bestandes > 0,7
2.5. > Hiebsreste auf bis zu 60% der Fläche
2.6. > loser sandiger Untergrund ohne Grasnarbe |
| Rückestufe 3: | 3.1. > Hänge mit Neigung von 10 bis 20°
3.2. > geschlossene Unter- bzw. Voranbauten, Naturverjüngungen, geschlossene dornenlose Strauchschicht
3.3. > Rabatten
3.4. > Windbruch und Windwurf auf bis zu 60% der Fläche
3.5. > Hiebsreste auf über 60% der Fläche
3.6. > feuchter lehmiger oder feuchter toniger Untergrund |
| Rückestufe 4: | 4.1. > Hänge mit einer Neigung >20°
4.2. > geschlossene dornige Strauchschicht
4.3. > Windbruch und Windwurf auf >60% der Fläche
4.4. > Sumpf- oder Moorgelände
4.5. > von Einbrüchen, Senken und Erosionsrinnen durchsetzte Kippen |

Die Zuordnung zu einer Rückestufe ist nur dann gerechtfertigt, wenn mindestens ein Merkmal auf den überwiegenden Teil der Fläche zutrifft.

Rückeentfernung und Rückestufen werden am Einsatzort festgestellt und vereinbart.